

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 6, FB 7, FB 2, FB 1**

**Federführung: FB 6**

**Termin f. Stellungnahme: 17.08.2018**

**erledigt am: 19.07.2018 vB**

## Anfrage

**Datum:** 19.07.2018

**Drucksachen-Nr.:** 18/0232

---

**Beratungsfolge**

Zentrumsausschuss

**Sitzungstermin**

25.09.2018

**Behandlung**

öffentlich /

---

### **Entwicklungen der Südstraße im Rahmen des ISEK-Förderprojektes „Zentrum,,**

#### **Sachverhalt:**

Die Umgestaltung der Südstraße ist als Teilprojekt 1 des ISEK-Projektes „Sankt Augustin-Zentrum“ in den Grundförderantrag der Stadt Sankt Augustin eingegangen und hat damit die generelle Förderzusage erteilt bekommen. Verfahrensgemäß ist als Voraussetzung für die Zusage der 70%igen Förderung ein qualifizierter spezifischer Förderantrag für dieses Teilprojekt erforderlich. Die bisherigen Planunterlagen ohne spezifisches Leistungsprofil umfassen aktuell die Vorplanung einer Variante 4 aus dem Jahre 2015 (AZ: 150609). Das Teilprojekt 1 „Südstraße“ soll durch einen Rückbau des Straßenprofils, eine gestalterische Aufwertung sowie die Schaffung eines überleitenden Shared-Space-Raumes die strukturelle Verbindung zwischen dem HUMA-Zentrum und –Areal sowie den Südarkaden unterstützen und betonen.

Im laufenden Haushalt ist das Teilprojekt 1 (Invest-Nr. 07-00281) mit Kosten von 1,72 Mio. Euro für die Jahre 2018-2022 veranschlagt. Mit den Haushaltsbeschlüssen aus dem Jahre 2016 ist die Verwaltung angehalten, u. a. für dieses Teilprojekt deutliche Kosteneinsparungen durch die Konzentration auf die förderrelevanten Module des Projektes zu unternehmen. Dabei sind nach Meinung der Fragesteller insbesondere die aktuellen Entwicklungen für den Haushalt der Stadt wie auch die momentan steigenden Kosten für Bau- und Planungsleistungen zu berücksichtigen. Für die zielorientierte Fassung des konkreten Förderantrags ist eine intensive Diskussion der Pläne bzw. des Leistungsspektrums in den politischen Gremien erforderlich. Mit Blick auf die entstehende Zeitlinie bitten wir um Antworten auf die folgenden Fragen:

**Fragen:**

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für den Umbau der Südstraße? Welche fortgeführten Planungen über die oben zitierte Vorplanung der Südstraße aus dem Jahre 2015 hinaus gibt es mittlerweile?  
Welche weiteren Varianten (jenseits der Variante 4) für die Gestaltung der Südstraße wurden von der Verwaltung entworfen bzw. verworfen? Wir bitten um Darstellung.
2. Nach welchen Kriterien hat sich die Verwaltung für die Vorlage der Variante 4 für die (mutmaßliche) Umgestaltung der Südstraße für die Politik entschieden?  
Welche Kriterien und Wertungen haben zum (vermuteten) Ausschluss der übrigen Varianten geführt?  
Welche aktuellen unterschiedlichen Leistungsspektren und Kostenansätze können (über die anderen Kriterien hinaus) für die verschiedenen Varianten angegeben werden?
3. Aus welchen einzelnen Leistungs-Modulen setzt sich das Teilprojekt 1 zusammen?  
Gehört der Bau der Straße dazu?  
Grünplanung?  
Sind in diesem Zuge auch Kanalsanierungen vorgesehen (die vermutlich nicht förderfähig wären?) und im Planungsablauf berücksichtigt?  
Wären für einen Umbau Erschließungsbeiträge zu zahlen und welche Auswirkungen hätte dies auf eine Förderung?
4. In der Vorplanung sind im Bereich der Vorplätze der Südarkaden Grünflächen eingetragen. Gehören diese Grünflächen zum Teilprojekt 1?  
Wenn ja: Wie sollen diese Teilflächen überplant werden?  
Wenn nein: Welche Vereinbarungen bestehen mit den Eigentümern der Südarkaden über eine evtl. Anpassung der Flächen zum Gesamtbild?  
Welche Maßnahmen werden von den Eigentümern dahingehend selbst vorgeschlagen?
5. Welche der Leistungs-Module des Teilprojekts 1 sind förderrelevant?  
Welche wären im Sinne der Kostenverantwortung entbehrlich bzw. könnten reduziert werden?  
Wie wird die Verwaltung insgesamt der Forderung der Politik nach Kostenoptimierungen nachkommen?
6. Ist im gesamten Verlauf der neu gestalteten Südstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung vorgesehen, bspw. Tempo 30?  
Wie soll grundsätzlich in dem breiten „Kreuzungs“bereich der Südstraße mit dem Fußgänger- und Radverkehr verfahren werden? Wie unterscheiden sich diese Regelungen von denen im übrigen Verlauf der Südstraße? Ist die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs vorgesehen? Wenn ja: Ist die straßenverkehrsrechtliche Zulässigkeit gegeben?

7. Wann wird die Verwaltung die fortgeführten Planungsunterlagen im Zentrumsausschuss zur Diskussion und Beschlussfassung vorlegen?
8. Wann beabsichtigt die Verwaltung, den Förderantrag zum Teilprojekt 1 zu stellen?
9. Wie sieht die komplette vorgesehene Zeitschiene bis Fertigstellung des Projekts aus?

Wir bitten, die Antworten auch schriftlich festzuhalten.

gez. Martin Metz

gez. Christian Günther